

Verwendungsnachweis (siehe auch AnBest-P Nr.6 / Nachweis der Verwendung)

- Sachbericht (Unterscheidung nach Zweck und Ziel)
 - kurze Darstellung des durchgeführten Projektes
 - Beginn
 - Projektdauer
 - Nachweis des geförderten Personals
 - Erfolg und Auswirkung des Projektes
 - etwaige Abweichungen vom Finanzierungsplan
 - Abschluss (einzureichen mit letztem Verwendungsnachweis)
- Zahlenmäßiger Nachweis
- Bestätigung des Trägers
 - allg. und besondere Nebenbestimmungen
 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - Inventarisierung

Prüfung

- Beleglisten (rechnerisch überprüfen, ob die Summen identisch mit dem Zuwendungsbescheid und dem Ist-Ergebnis sind)
- Mittelabruf entsprechend der Ausgaben- und Belegliste
- Einhaltung der Zeichnungsbefugnis (Unterschrift und Stempel)
- Prüfung der besonderen Nebenbestimmungen
- Kursorische Prüfungen und ggf. Tiefenprüfung

Fristen

Was?	Frist	Bemerkung
einreichen Zwischennachweis	4 Monate nach Ende des HHJ	
einreichen Verwendungsnachweis	6 Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes	
bearbeiten Verwendungsnachweis	bis zu 1 Jahr	
Kursorische Prüfung	bis 3 Monate nach Eingang Verwendungsnachweis	
Tiefenprüfung	bis 6 Monate nach Eingang Verwendungsnachweis	nur bei vorliegenden Gründen
Aufbewahrungsfrist Belege, etc.	bis zu 10 Jahre	
Widerruf Bewilligungsbescheid	1 Jahr	nach Ermittlung aller entscheidungsrelevanten Tatsachen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist dennoch zu prüfen, jedoch dem Zuwendungsempfänger 1 Jahr der Verzinsung zu erlassen.